

Hygienekonzept FSV BAU Weischlitz e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball



Vereins-Informationen

Verein FSV Bau Weischlitz e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Andreas Schaller / Uwe Köhler

Kontaktnummer 0175-8036702

Adresse Sportstätte Am Sportplatz 1, 08538 Weischlitz

Ort, Datum

Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung, den Corona-Quarantäne-Verordnungen und den Allgemeinverfügungen zu Hygieneauflagen des Freistaates Sachsen in der jeweils aktuellen Fassung.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Andreas Schaller und Uwe Köhler.
- Das Hygienekonzept wird anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FSV BAU Weischlitz e.V. und der Sportstätte Sportplatz an der Elster in Weischlitz mit den lokalen Behörden (Gesundheitsamt des Vogtlandkreises abgestimmt).
- Bis zur Genehmigung des Hygienekonzept durch das Gesundheitsamt des Vogtlandkreises beschränkt ich die maximal zulässige Zuschauerzahl auf 50 Personen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in den Zugangsbereichen zu den Sanitär- und Umkleieräumen sowie in den Sanitärräumen sowie Umkleidekabinen selbst ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung/Barriere) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Andreas Schaller/Uwe Köhler)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Vor Betreten der Sportstätte sind von einer Person eines Haushaltes die Kontaktdaten aller anwesenden Personen aus dem Haushalt entsprechend der Covid-19 Dokumentationspflicht anzugeben und in einer am Eingang bereitstehenden Box zu werfen. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage

- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim/Gastronomiebereich (Sportlerheim)

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Der Zu- und Abgang zu den Umkleidekabinen/Sanitarräumen sowie auf das Spielfeld hat entsprechend der Ausschilderung vor Ort wie folgt zu erfolgen:

- Der Zugang in die Umkleide- und Sanitarräume erfolgt über den rechten Zugang (Anbau) sowohl für die Gast- als auch die Heimmannschaft zu erfolgen.
- Der Abgang aus den Kabinen und somit Zugang auf das Spielfeld hat über den linken Zugang (Ausgang Sportlerheim) zu erfolgen.
- Der Abgang vom Spielfeld hat über den rechten Zugangsbereich zu erfolgen.
- Bis zur Abstimmung/Genehmigung des Hygienekonzeptes durch das Gesundheitsamt des Vogtlandkreises wird die zugelassene Personenzahl (Zuschauer) in Zone 3 auf max. 50 Personen beschränkt.
- Die Wegeführung und Zuschauerplatzierung erfolgt entsprechend der Zu- und Abgangsregelungen zu den Sanitärbereichen:
 - Zugang in den Zuschauerbereich auf die Terrasse Sportlerheim über den rechten Zugang (Anbau)
 - Abgang von der Terrasse Sportlerheim in Richtung Gastronomie/Zuschauerbereich unmittelbar am Spielfeldrand über den linken Abgang (Sportlerheim).
- Am Spieltag (vor, während und nach dem Spiel) erfolgt die gastronomische Versorgung ausschließlich über den Kiosk im Außenbereich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Das Vereinsheim bleibt an Spieltagen geschlossen.
- Das Hygienekonzept wird auf der Internetseite des Vereins unter www.fsv-weischlitz.de eingestellt und den Gastteams sowie Schiedsrichter*innen über das DFBnet zur Kenntnis

gegeben. Ebenso wird das Hygienekonzept in den Umkleieräumen und Schiedsrichterka-
binen ausgelegt und auch zur Einsichtnahme für Zuschauer und Funktionäre im Zuschau-
erbereich ausgehängt.

- Es wird explizit auf die Hinweis-Beschilderung auf dem Sportplatzgelände verwiesen.
- Nach dem Spielbetrieb sind die Sportgeräte zu reinigen/desinfizieren.
- Die Spielkleidung ist nach Gebrauch umgehend zu reinigen.
- Im gesamten Innenbereich gilt das Mindestabstandsgebot von 1,50 m.
- Begegnungsverkehr ist zu vermeiden – Zu- und Abgangsregeln sind zu beachten.
- Nach Verlassen des Gebäudes ist eine Reinigung/Desinfektion der Kabinen und Sanitär-
räume durch die Trainer/Mannschaftsleiter bzw. das Reinigungspersonal sicherzustellen
und zu protokollieren.
- Mannschaftssitzungen sind vorrangig im Außenbereich (überdachter Terrasse) bzw. unter
Einhaltung der Abstandsregeln im Innenbereich durchzuführen.